

Fischereischeinprüfung

- Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 der Fischereischeinprüfungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 -

Am Montag, dem **31.03.2025**, am Montag, dem **16.06.2025** und am Montag, dem **15.09.2025** findet jeweils im Clubraum der beermann-arena, Halle 3, in Demmin um 18.00 Uhr eine Fischereischeinprüfung gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2005 statt.

Teilnehmer müssen bezüglich der Prüfung am 31.03.2025 bis zum 21.03.2025, bezüglich der Prüfung am 16.06.2025 bis zum 06.06.2025 oder bezüglich der Prüfung am 15.09.2025 bis zum 05.09.2025 einen Antrag nach § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 stellen.

Die Anmeldung erfolgt persönlich im Ordnungsamt der Hansestadt Demmin, Markt 1, Zimmer 317/318, Telefon 03998/256189, zu den regulären Sprechzeiten oder bei Teilnahme am Lehrgang über den Lehrgangsdurchführenden, zu erreichen ab 19.00 Uhr unter der Telefon-Nr. 0173-6192447 oder unter E.Mail peterrinow@gmx.de.

Das entsprechende Formular ist bei minderjährigen Antragstellern von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Die Prüfungsgebühr beträgt für Antragsteller unter 18 Jahre 15,00 €, ab 18 Jahre 25,00 €. Sie wird vor Antritt der Prüfung vor Ort kassiert.

Ordnungsamt